

## Pauschalen für Zaunverstärkungen auf Heimbetrieben (nur landwirtschaftliche Nutzfläche)

Gesuch um finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen auf LN Betrieben

Massnahmen gemäss Beitragsliste Herdenschutz des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. d JSV

Gesuchstellender Betrieb	
Betriebsnummer	
TVD-Nummer	
Vorname und Name	
Adresse	
Telefon und E-Mail	
Kontoangaben	IBAN: Name und Adresse des Kontoinhabers:
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ <input type="checkbox"/> Ziegen: _____

Informationen
<p><b>Allgemeine Voraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton kann die entsprechende Pauschale pro Betrieb nach Abschluss einer Herdenschutzberatung unter Angaben der Betriebsnummer beim BAFU anfordern.</li> <li>- Die Zaunverstärkungspauschalen können für direktzahlungsberechtigte Betriebe mit Kleinwiederkäuer (Schafe, Ziegen, Tiere älter als 1 Jahr) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung ausgerichtet werden.</li> <li>- Betriebe die 2022 oder 2023 Pauschalen für die Zaunverstärkung erhalten haben, sind von den Beiträgen 2024 ausgeschlossen.</li> <li>- Bei Betrieben die seit 2019 Beiträge für Zaunverstärkung erhalten haben, sind die bezogenen Beiträge von der diesjährigen Zaunverstärkungspauschalen abzuziehen.</li> <li>- Beim Bezug der Pauschale werden an den Betrieb während der nächsten Jahre keine weiteren Einzelbeträge für Herdenschutzzäune ausgerichtet.</li> <li>- Abgabe der Formulare <b>bis spätestens 15. September 2024</b> an Plantahof, Fachgruppe Herdenschutz, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart oder info@plantahof.gr.ch möglich.</li> </ul>

Bestätigung des Kantons	
Die Herdenschutzberatung bestätigt, dass die beantragten Massnahmen plausibel sind.	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Gesuch Pauschale	
Beschreibung	Nötige Beilage
<p><i>Die Pauschale wird für 5 Jahre anstelle der einzelnen Zaunbeiträge ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung). Allfällige, in den letzten zwei Jahren ausbezahlte einzelne Zaunbeiträge je Betrieb, werden vom Kostendach abgezogen. Es werden Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen unterstützt.</i></p>	
<p>Heimbetriebe mit bis zu 20 Tieren</p> <p><input type="checkbox"/> Tal- und Hügelzone CHF 900.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen I und II CHF 3'600.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV CHF 4'500.-</p> <p>Der landwirtschaftliche Betrieb hat seit dem Jahr 2019 bereits Zaunbeiträge erhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Gesamtbeiträge in der Höhe von: CHF .....</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Restbetrag: CHF .....</b></p>	-
<p>Heimbetriebe mit 21 bis 60 Tieren</p> <p><input type="checkbox"/> Tal- und Hügelzone CHF 1'600.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen I und II CHF 6'000.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV CHF 7'500.-</p> <p>Der landwirtschaftliche Betrieb hat seit dem Jahr 2019 bereits Zaunbeiträge erhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Gesamtbeiträge in der Höhe von: CHF .....</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Restbetrag: CHF .....</b></p>	-
<p>Heimbetriebe mit über 60 Tieren</p> <p><input type="checkbox"/> Tal- und Hügelzone CHF 2'000.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen I und II CHF 8'000.-</p> <p><input type="checkbox"/> Bergzonen III und IV CHF 10'000.-</p> <p>Der landwirtschaftliche Betrieb hat seit dem Jahr 2019 bereits Zaunbeiträge erhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Gesamtbeiträge in der Höhe von: CHF .....</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Restbetrag: CHF .....</b></p>	-